

„Und was passiert jetzt?“

Eine Hilfe für Ihr Verhalten im Zusammenhang mit Corona

(Stand: 15.12.2021)

Krank – was passiert jetzt?

Wenn Sie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, nichts mehr riechen oder schmecken können, bleiben Sie zu Hause und machen einen Corona-Test.

Positiv getestet – was passiert jetzt?

Wenn Ihr Corona-Test positiv ist, also anzeigt, dass Sie Corona haben, gehen Sie sofort nach Hause und müssen dort 10 Tage bleiben. Die 10 Tage rechnen Sie ab dem Tag **nach** dem Tag, an dem Sie den Test gemacht haben. In der Zeit dürfen Sie Ihre Wohnung nicht verlassen und keinen Besuch haben. Nur Ihre Familie, mit der Sie zusammenwohnen, darf in der Zeit bei Ihnen sein. Um niemanden anzustecken, ist es sinnvoll, zu anderen Personen in der Wohnung Abstand zu halten. Ihre Familienmitglieder müssen ab dem Tag Ihres positiven Tests auch zu Hause bleiben (und zwar für 14 Tage), weil sie als haushaltsangehörige Personen sogenannte „enge Kontaktpersonen“ sind.

Wer geimpft ist oder in den letzten 6 Monaten schon mal Corona hatte (genesen), muss nicht in Quarantäne, wenn er oder sie Haushaltsangehörige oder -angehöriger ist, es sei denn, das Gesundheitsamt oder die Gemeinde ordnet die Quarantäne an, weil sich der positiv getestete Mitbewohner oder die Mitbewohnerin mit einer besonderen Virusvariante angesteckt hat.

Kontaktperson – was passiert jetzt?

Wenn jemand, mit dem Sie zusammenwohnen („haushaltsangehörige Kontaktperson“) Corona hat, müssen Sie sich sofort für 14 Tage in Quarantäne begeben (ab dem Tag, an dem die Person positiv getestet wurde). Wenn eine positiv getestete Person mit der Sie Kontakt hatten, aber nicht zusammenwohnen Corona hat, müssen Sie nur in Quarantäne, wenn das Gesundheitsamt oder Ihre Gemeinde Sie anruft oder Ihnen schreibt.

Wenn das Gesundheitsamt oder Ihre Gemeinde Sie nicht kontaktiert, ist es aber sinnvoll, Ihre Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren und Ihre Wohnung nur noch zu verlassen, wenn es unbedingt nötig ist.

Bekommt in der Zeit Ihrer Quarantäne noch jemand, mit dem Sie zusammenwohnen Corona, ändert sich das Ende Ihrer Quarantänezeit trotzdem nicht. Sie müssen also nicht von vorne anfangen, die 14 Tage zu zählen.

Wenn Ihre Kontaktperson selbst nicht mehr in Quarantäne bleiben muss, weil nach einem positiven Schnelltest ein negatives PCR-Testergebnis da ist, müssen auch Sie nicht mehr zu Hause bleiben.

Ein PCR-Test ist kostenlos möglich, wenn das Gesundheitsamt Ihnen gesagt hat, dass Sie eine Kontaktperson sind oder jemand in Ihrer Familie einen positiven Test hat.

Negativer Test in der Absonderung – was passiert jetzt?

Sie sind in Absonderung, weil Sie positiv getestet sind:

Sind Sie noch nicht geimpft, müssen Sie 10 Tage zuhause bleiben. Manche Menschen werden aber auch krank, obwohl sie geimpft sind. Oft fühlen sie sich dann aber nicht krank. Wenn das bei Ihnen so ist, können Sie ab dem 7. Tag nach Ihrem positiven Test z.B. bei einem Arzt

oder in einem Testzentrum einen Schnelltest machen lassen. Wenn der Test negativ ist, müssen Sie nicht mehr zuhause bleiben. Wenn Sie einen positiven Schnelltest hatten, dann endet Ihre Absonderung sofort, wenn Sie einen PCR-Test machen und der PCR-Test negativ ist. Das gilt auch, wenn Sie nicht geimpft sind.

Ein negativer Test beendet Ihre Absonderung ausnahmsweise dann nicht, wenn Ihre Gemeinde oder das Gesundheitsamt Ihnen mitgeteilt hat, dass Sie sich mit einer besonderen Virusvariante angesteckt haben.

Sie sind in Quarantäne, weil Sie Kontaktperson sind:

Wenn Sie sich nicht krank fühlen, können Sie ab dem 7. Tag Deiner Quarantänezeit z.B. bei einem Arzt oder in einem Testzentrum einen Schnelltest machen lassen. Wenn der Test negativ ist, müssen Sie nicht mehr zuhause bleiben, wenn nicht Ihre Gemeinde oder Ihr Gesundheitsamt Ihnen mitteilt, dass sich Ihre Kontaktperson mit einer besonderen Virusvariante angesteckt hat. Ist der Test negativ, müssen Sie nicht mehr zuhause bleiben. Ihr Testergebnis müssen Sie in der Schule vorzeigen.

Achten Sie darauf, dass Sie Ihr Testergebnis bis zu dem Tag, an dem Ihre Quarantäne normalerweise abgelaufen wäre, auch sonst immer dabei haben. Sie können nämlich kontrolliert werden und müssen es dann vorzeigen.

Geimpft oder genesen – was passiert jetzt?

Wenn Sie schon vollständig geimpft sind, ist das prima! Denn dann müssen Sie als Kontaktperson normalerweise nicht in Quarantäne. Das gilt auch, wenn Sie selbst in den letzten 6 Monaten schon mal Corona hatten. Als geimpfte oder genesene Person müssen Sie nämlich nur ausnahmsweise in Quarantäne, wenn Ihre Gemeinde oder das Gesundheitsamt es Ihnen sagt. Die bekannten Hygieneregeln (Abstand einhalten, Kontakte reduzieren) sollten Sie zur Sicherheit aber trotzdem beachten, auch wenn Sie nicht in Absonderung müssen.

Wenn Sie selber krank werden, also z.B. Husten, Fieber oder Schnupfen bekommen, gilt für Sie immer: Zuhause bleiben und testen (am besten beim Arzt)!

Allgemeine Informationen zur Absonderung und Quarantäne finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

Die Hinweise beruhen auf der „Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen“ (CoronaVO Absonderung).

Diese finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Informationen zum Impfen

(Stand: 03.01.2022)

Warum sollten Sie sich impfen lassen?

Wenn Sie sich gegen das Corona-Virus impfen lassen, schützen Sie sich selbst vor einer Krankheit. Aber Sie schützen auch Ihre Familie, Freunde und die ganze Gemeinschaft, weil Sie mit Ihrer Impfung dabei helfen, dass das Virus nicht weiterverbreitet wird.

Wer kann sich impfen lassen?

Sie können sich impfen lassen, wenn Sie 12 Jahre oder älter sind. Ab einem Alter von 16 Jahren können Sie in der Regel selbst entscheiden, ob Sie sich impfen lassen wollen. Zuvor müssen Sie sich aber von einem Arzt aufklären lassen.

In Einzelfällen können Sie auch schon mit 14 Jahren selbst entscheiden, ob Sie sich impfen lassen wollen. Auch da gilt, dass Sie zuvor ein aufklärendes Gespräch mit einem Arzt führen müssen, der prüft, ob Sie selbst entscheiden können. Wenn Sie unter 14 Jahre alt sind, müssen Ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten das erlauben.

Wo kann man sich impfen lassen?

Sie können sich bei Ihrem Haus- oder Jugendarzt, in einem Impfzentrum oder in einer Impfstation impfen lassen.

Weitere Hinweise dazu finden Sie hier:

<https://www.dranbleiben-bw.de/#einstieg>

Wie ist der Ablauf der Impfung?

Sie bekommen eine Spritze in den Arm. In der Spritze ist ein Impfstoff. 3 bis 6 Wochen später bekommen Sie eine zweite Spritze. 14 Tage nach dieser zweiten Spritze sind Sie gut vor einer schweren Corona-Erkrankung geschützt.

Was müssen Sie nach der Impfung beachten?

Sehr viele Menschen vertragen die Impfung gut. Sie sollten sich aber einige Tage nach der Impfung schonen. Einige Menschen haben Beschwerden nach der Impfung. Den Menschen tut dann etwas weh oder es geht ihnen nicht gut. Die Beschwerden gehen aber schnell wieder weg.

Weitere Hinweise dazu finden Sie hier:

www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche

Auffrischimpfung - „Booster“

Sofern Sie über 12 Jahre alt sind, können Sie bereits drei Monate nach Ihrer zweiten Impfung eine Auffrischimpfung machen lassen. Spätestens sechs Monate nach Ihrer zweiten Impfung ist es Zeit, Ihren Impfschutz aufzufrischen. Damit sind Sie dann weiter gut vor dem Corona- Virus geschützt. Sie können sich bei Ihrem Haus- oder Jugendarzt, in einem Impfzentrum oder in einer Impfstation impfen lassen.

Allgemeine Informationen zum Impfen finden Sie hier:

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/